

POS-MAIL

INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL



Mediadaten 2025

**C.A.T.-Publishing
Thomas Blömer GmbH**

Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

Fax 0 21 02 - 20 27 - 49

Ihr Ansprechpartner:

Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

b.klomps@cat-verlag.de

Das kompetente

Branchen-Medium

im attraktiven

A3-Format

Fachmedium für Innovationen

Deshalb bietet PoS-MAIL das richtige Umfeld
für Ihre Botschaften aus dem High-Tech-Fachhandel

- 1** PoS-MAIL ist ein „Digital Native“: Vor 25 Jahren startete PoS-MAIL als erstes Fachhandelsmagazin in Deutschland, das auf digitale Consumer-Technologien spezialisiert ist.
- 2** PoS-MAIL erreicht mit einer Auflage von rund 11.000 Exemplaren den Technik-Fachhandel, Fachmärkte, Online-Anbieter (Dienstleister) und Lieferanten in ganz Deutschland.
- 3** PoS-MAIL bildet das gesamte Spektrum technischer Konsumgüter ab: Unterhaltungselektronik, große und kleine Hausgeräte, Beauty und Gesundheit, Telekommunikation und Smart Home.
- 4** PoS-MAIL informiert aktuell und digital: Das Print-Medium wird durch einen regelmäßigen Email-Newsletter und das tagesaktuelle Nachrichtenportal www.pos-mail.de unterstützt.
- 5** PoS-MAIL ist gut vernetzt: Dank unserer intensiven Kontakte mit Herstellern, Verbänden und dem Fachhandel sowie der Präsenz auf internationalen Messen und Kongressen informieren wir unsere Zielgruppen aus erster Hand.
- 6** PoS-MAIL macht fit fürs Business: Wir stellen Vertriebs- und Marketingstrategien von Herstellern und Fachhändlern dar, wir zeigen, wie Nachhaltigkeit und KI zum Business Case werden können, stellen aktuelle Studien zum Verbraucherverhalten vor und thematisieren neue Geschäftsmodelle.
- 7** PoS-MAIL ist attraktiv: Das großzügige A3-Format hebt unser Magazin auf den ersten Blick von anderen Publikationen ab und macht es möglich, die Inhalte in einer attraktiven, modernen Optik zu präsentieren.

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Das Medium für die wichtigsten Zielgruppen im Einzelhandel für technische Konsumgüter:

Fachmärkte, Fachhändler und Online-Anbieter für die Bereiche:

- Consumer Electronics
- Haus- und Elektrogeräte
- Unterhaltungselektronik
- Telekommunikation
- Smart Home
- Foto, Video, Content Creation
- Beauty und Personal Care
- Küche und Lifestyle

EH-Großbetriebe und Dienstleister

- Kaufhäuser
- Netzbetreiber
- Versender
- TK-Provider
- Großfläche
- Distributoren

Herausgeber	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH Geschäftsführer: Thomas Blömer (DGPh.), Martina Blömer
Redaktion	Thomas Blömer (verantwortlich) Barbara Klomps
Anzeigen	Tina Metzger TiMe Adwork, Markscheiderhof 31, 45481 Mülheim/Ruhr Tel. 0177 - 7221088 Disposition: Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
Jahrgang/Jahr	26. Jahrgang/2025
Erscheinungsweise	10 x jährlich
Verlag	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Postanschrift	Am Potekamp 20, 40885 Ratingen
Telefon	0 21 02 / 20 27 - 31
Telefax	0 21 02 / 20 27 - 49
Erscheinungs-/ Themenplan	siehe Seite 3
Bezugspreis (inkl. Porto und MwSt.)	Jahresabonnement Inland 60,00 € Ausland 80,00 € Einzelverkaufspreis 6,50 €

Täglich aktuelle Nachrichten: www.pos-mail.de

Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe
im Jahresdurchschnitt
(1. April 2023 bis 30. September 2024)

Druckauflage:	11.200
tatsächlich verbreitete Auflage:	10.950
tatsächlich verkaufte Auflage:	470
tatsächliche Abonnements	49

Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum/PLZ-Gebiet	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage in Prozent
0...	4,7
1...	5,3
2...	9,6
3...	8,7
4...	13,6
5...	9,3
6...	12,6
7...	10,9
8...	13,4
9...	10,0
Bundesrepublik Deutschland	98,1
Ausland	1,9
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0

Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen PoS-MAIL richtet sich an:

Empfängergruppen geordnet nach Anteilen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflagen PoS-MAIL in %
Einzelhandel: Fachhandel CE + Weiße Ware	64,9
Fachhandel Foto	1,9
Fachhandel Telekommunikation	7,3
Fachhandel IT/Büro	1,2
Einzelhandel Großfläche	2,9
Fachmärkte	8,3
Kaufhäuser/Versender/E-Commerce	6,0
Großhandel, Kooperationen, Einkaufszentralen	2,5
Provider, Rundfunk- und Fernsehanstalten	0,2
Universitäten, Fachhochschulen, Verbände	0,3
Großverbraucher, Industrie	4,1
Nachlieferungen und Werbeexemplare	0,4
Gesamt	100,0

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Ständige Rubriken



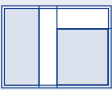

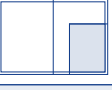
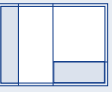

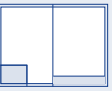
- PoS Aktuell
- Neuheiten/Produkte
- Termine
- Branchen-News
- Marktberichte
- Handelskonzepte
- Interviews und Reportagen
- Unterhaltungselektronik
- Foto und Video
- Hausgeräte
- Küche und Lifestyle
- Beauty und Personal Care
- Telekommunikation
- Smart Home

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Schwerpunkt-Themen
1-2/2025 Februar	3.2.2025	15.1.2025	17.1.2025	Die Trends von der CES 2025 Aktuelles aus Las Vegas
3/2025 März	3.3.2025	12.2.2025	17.2.2025	25 Jahre PoS-MAIL
4/2025 April	2.4.2025	12.3.2025	17.3.2025	Lifestyle in der Küche Kochen, Backen und mehr
5/2025 Mai	2.5.2025	15.4.2025	22.4.2025	Megatrend Nachhaltigkeit Energieeffizient, Kreislauffähig, Smart
6-7/2025 Juni/Juli	3.6.2025	13.5.2025	19.5.2025	Intelligenz für den Handel Welchen Nutzen bringt KI?
8/2025 August	1.8.2025	15.7.2025	21.7.2025	IFA-Vorschau Die Trends für Berlin: Consumer Electronics, Hausgeräte, Smart Home
9/2025 September	5.9.2025	12.8.2025	18.8.2025	IFA-Messeausgabe Neuheiten und Trends der IFA 2025
10/2025 Oktober	2.10.2025	16.9.2025	19.9.2025	IFA-Impulse Berichte aus Berlin
11/2025 November	3.11.2025	14.10.2025	20.10.2025	Bestseller fürs Weihnachtsgeschäft Entertainment, Audio, Lifestyle, Küche, Beauty, Smart Home
12/2025 Dezember	2.12.2025	11.11.2025	17.11.2025	Neue Sortimente Von E-Mobilität bis Photovoltaik
1-2/2026 Januar	3.2.2026	13.1.2026	19.1.2026	Die Trends von der CES 2026 Aktuelles aus Las Vegas

Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: DIN A3 (297 mm breit x 420 mm hoch) • Satzspiegel: 277 mm breit x 400 mm hoch, 2 Spalten je 136 mm breit oder 3 Spalten je 89 mm breit
Farbzuschläge: Sonderfarben, die nicht aus der Europa-Skala zu erreichen sind, nur nach vorheriger Anfrage gegen Aufpreis. Farbabweichungen im Toleranzbereich des Druckverfahrens vorbehalten.
Platzierungszuschläge: bindende Platzierungsvorschriften, Seite 5 (erste Anzeige im Heft), Heftmitte und 4. Umschlagseite, Zuschlag 10%.

Alle Zuschläge sind rabattfähig und werden auf die Bruttopreise erhoben • Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenansicht auf A3-Seite	Format Seite	Format im Satzspiegel	Format im Anschnitt + 3mm je Kante	Preis pro Schaltung in Euro
	2/1	574 x 400 mm	594 x 420 mm	13.400,-
	1/1	277 x 400 mm	297 x 420 mm	6.950,-
	2/3	Hochformat: 183 x 400 mm	193 x 420 mm	5.065,-
		Querformat: 277 x 267 mm	297 x 277 mm	
	1/2	Hochformat: 136 x 400 mm	146 x 420 mm	3.910,-
		Querformat: 277 x 195 mm	297 x 205 mm	
	1/2	A4-Format 210 x 297 mm	210 x 297 mm	
	1/3	Hochformat: 89 x 400 mm	99 x 420 mm	2.840,-
		Querformat: 277 x 130 mm	297 x 135 mm	
	1/4	Hochformat: 136 x 195 mm	146 x 205 mm	1.960,-
		Querformat: 277 x 95 mm	297 x 100 mm	
	1/8	Hochformat: 136 x 97 mm	146 x 100 mm	990,-
		Querformat: 277 x 45 mm	297 x 50 mm	

Verlag/Anzeigenverwaltung: C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Erscheinungsweise: 10 x jährlich • Anzeigenschluss: siehe Themen- und Terminplan

Zahlungsbedingungen: innerhalb 8 Tage nach RG-Datum 2 % Skonto, sonst 30 Tage netto

Bankverbindung: Commerzbank Ratingen
IBAN: DE63 3004 0000 0836 2261 00 • BIC: COBADEFFXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 40885 Ratingen

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach
Malstaffel Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3% ab 3 Seiten 5%
ab 6 Anzeigen 5% ab 6 Seiten 10%
ab 10 Anzeigen 10% ab 12 Seiten 15%
ab 15 Anzeigen 15%

Die Nachlässe nach der Mengen- und Malstaffel gelten nicht für Beilagen, Beihefter, Beikleber und Rubrikanzeigen.

Werbeagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

Beilagen: max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 250,- €/1.000 Exemplare inkl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

Einhefter: max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 7.500,- €, bei 8-seitiger Ausführung 9.500,- €, nicht rabattfähig.

Postkartenbeikleber: auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 210,- €/1.000 Exemplare inklusive Porto, techn. Kosten.

Anlieferung von Beilagen, Einklebern und Beiklebern bis zum 10. des Monats an:
D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt

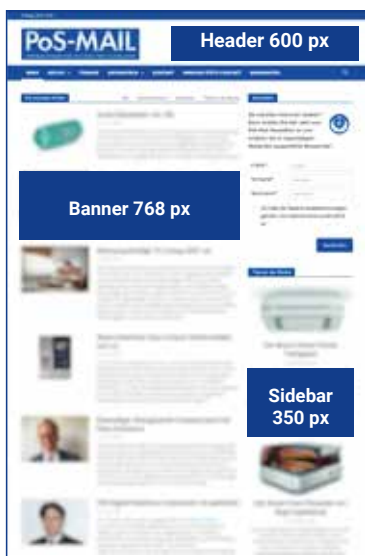
Druckverfahren: Bogenoffset • **Bindung:** Klammerheftung • **Farbprofil:** ISO Coated V2

Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.
Per E-Mail an b.klomp@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

www.PoS-MAIL.de – Die News-Plattform für Ihre aktuelle Werbung

www.PoS-MAIL.de ist das tagesaktuelle Medium für verlässliche Informationen aus der Welt der Consumer Electronics, Weiße Ware, Telekommunikation, IT, Smart Home und der Fotobranche. Neben den Nachrichten gibt es einen Kalender mit den Terminen für Messen, Kongresse und Tagungen, die Rubrik „Themen der Woche“ und ein PDF-Archiv mit allen seit der Premiere im März 2000 erschienenen Ausgaben von PoS-MAIL. Bitte fragen Sie uns nach attraktiven Kombi-Angeboten für Ihre Online- und Print-Kampagnen.

Formate und Preise



Website	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis/Woche in Euro
Header	600	100	auf allen Seiten	520,-
Sidebar	350	100	auf allen Seiten	260,-
Banner (nach der ersten Meldung)	768	100	auf allen Seiten	625,-
Newsletter		Pixel	Erscheint	Preis je Schaltung in Euro
Sondernewsletter				nach Absprache
Banner	768	100	im Newsletter	520,-

Webseite

Rabatte: Bei Schaltung eines Banners über mehrere Wochen gilt folgende Rabattstaffel:
 10% ab drei Wochen 15% ab sechs Wochen 20% ab zehn Wochen

Alle Banner erscheinen mit jedem Seitenaufruf auf der Hauptseite sowie den Nachrichtenseiten. Sie alternieren nicht mit anderen Bannern. Banner können nur als JPG-Dateien platziert werden.

Zugriffszahlen (Durchschnitt Januar-Oktober 2023):
 Pagelmpressions/Monat: 192.000 • Besuche: 55.000

Newsletter

Newsletterabonnenten: 3.568 (Stand 15.10.2024)

Advertorial als PoS-MAIL-Newsletter

Ihr schneller Zugang zu unserer Zielgruppe

Der deutsche Newsletter von PoS-MAIL.de wird zweimal monatlich an mehr als 3.500 Empfänger verschickt. Dieses Potential können Sie für einen exklusiven Advertorial-Newsletter nutzen, der Ihre Inhalte schnell zu unseren Leserinnen und Lesern transportiert. Dabei können Sie z. B. Ihre Neuheiten und Ihr Produktportfolio präsentieren, auf aktuelle Aktionen für den Fachhandel hinweisen oder zu einer virtuellen Veranstaltung einladen – wir bringen Ihre Botschaft schnell und effizient zu unserer Zielgruppe. Dafür liefern Sie uns einfach Texte, Bilder und die Ziel-URLs – dann gestalten wir den Newsletter im PoS-MAIL Design. Auf Wunsch unterstützen wir Sie auch bei der Erstellung der redaktionellen Inhalte.

Kosten: Nach Absprache – gerne machen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung verbindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung besteller Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Ein Aufgabennachgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zielfinanzen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zielfinanzanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zielfinanzdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Preisangeboten und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Eingänge auf Zielfinanzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt worden sind oder nicht zugestellt

werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ab 20 Seiten Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.

c) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbedingungen der Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der verbreiteten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

f) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er stormiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stormierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

i) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

j) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

PoS-MAIL
INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL

Von Anfang an digital

25 Jahre PoS-MAIL

Konzepte für die Zukunft

Im Jahr 2020 haben wir die PoS-MAIL als Informations- und Marketing-Medium für den High-Tech-Fachhandel eingeführt. Heute sind wir mit über 1000 Kunden im High-Tech-Fachhandel verbunden. Die PoS-MAIL ist ein unverzichtbares Kommunikationsmittel für den High-Tech-Fachhandel. Sie bietet eine einzigartige Möglichkeit, Ihre Produkte und Services zu präsentieren und Ihre Kunden zu gewinnen. Die PoS-MAIL ist ein unverzichtbares Kommunikationsmittel für den High-Tech-Fachhandel. Sie bietet eine einzigartige Möglichkeit, Ihre Produkte und Services zu präsentieren und Ihre Kunden zu gewinnen.

PoS-MAIL AKTUELL
25. Oktober 2024

Wann ist die beste Zeit für eine Präsentation?
Die beste Zeit für eine Präsentation ist, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden.

Wann ist die beste Zeit für eine Präsentation?
Die beste Zeit für eine Präsentation ist, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden.

Wann ist die beste Zeit für eine Präsentation?
Die beste Zeit für eine Präsentation ist, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmer die Präsentation als notwendig empfinden.

Informationen für den
High-Tech-Fachhandel

Newsletter

www.pos-mail.de